

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen  
Schüler/innen im Schuljahr 2025/2026

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Rathausplatz 1**  
Schule und Sport

**51643**  
Gummersbach

**Datum**  
14.11.2024

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Hilger  
Rathaus, Zimmer 8  
Zeichen: FBL 11/Hi.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-1608  
Fax 02261 87-600  
carina.hilger@gummersbach.de

## Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

1. Die Schülerin/der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff „nächstgelegene“ nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern z. B. eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist damit die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.
2. Der Schulweg der Schülerin/des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF - Q2 bei Gesamtschulen und Gymnasien); mit Schulweg ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule gemeint.

Sofern die Übernahme der Fahrkosten „notwendig“ ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte „Deutschland Ticket“ erhalten.

Das Deutschland Ticket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, also auch in der Freizeit, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln deutschlandweit genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.ovaginfo.de](http://www.ovaginfo.de).

Unabhängig vom Schulträgeranteil müssen Sie für den Freizeitnutzen des Deutschland Tickets einen **Eigenanteil** in Höhe von z. Zt. **14,00 € monatlich** leisten. Ab dem 2. freifahrberechtigten Kind reduziert sich dieser Eigenanteil auf 7,00 € mtl., ab dem 3. Kind auf 0,00 € mtl.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, gibt es die Möglichkeit, das Deutschland Ticket zum sogenannten „**Selbstzahlerpreis**“ von monatlich 58,00 € bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Hilger  
Fachbereichsleiterin